

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 15. Januar

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber den Sprachunterricht in der Mittelschule auf Grundlage des Lesebuchs.

(Freier Vortrag von Kantonschullehrer F. Ebinger, bei der Versammlung des bernischen Mittellehrervereins in Thun am 11. Sept. 1875.)

(Schluß.)

Erlauben Sie mir, das bisherige Sündenregister kurz noch um einen weiteren Posten zu verlängern, der auch im jüngsten Jahresberichte der Erziehungsdirektion für 1874 stark betont war. Auf Seite 24 heißt es daselbst: „... Ebenso machten sich, wie bereits in vorjährigen Berichten erwähnt wurde, bei dem Unterricht in der Muttersprache in vielen Mittelschulen, sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Sprachdarstellung, recht erfreuliche Erfolge bemerklich, wenn gleich auch dabei noch gar Manches zu wünschen übrig bleibt. Namentlich gilt das Letztere von der richtigen methodischen Behandlung der schriftlichen Übungen und der Aufgaben für Aufsätze, mit welcher mancher Lehrer durchaus nicht in ausgiebiger Weise zu operiren weiß. Nicht genug kann vor dem schlandrianartigen Verfahren gewarnt werden, das sich da und dort einnistet, dessen Träger kaum eine andere Aufgabensammlung für deutsche Aufsätze zu kennen scheinen, als die epischen Dichtungen ihres deutschen Lesebuches.“

Diese Klage wird es nicht überflüssig erscheinen lassen, noch einige Worte zu sagen über das Stellen von Aufsatzthemen in Verbindung mit dem Lesebuche. Ueber die für die unteren Klassen vorherrschend geltenden Nachbildungen will ich kein Wort verlieren, obgleich auch hier öfters zu einseitig und engherzig vorgegangen wird. So würde z. B. ein gegen das Lesebuch schon erhobener Vorwurf, es seien manche Lesestücke zu lang, dahinfallen, wenn die Lehrer jene zu lang befundenen Lesestücke in ihre Glieder zerlegen und diese Glieder als selbstständige Ganze zur Lektur und zu Aufsätzen verwenden würden. So könnten z. B. aus dem Lesestücke: die Alpenmurmeltiere von Tschudi als Aufsatz behandelt werden: die Körperbeschreibung, die Nahrung, das Sommerleben, der Winterschlaf, die Winterwohnung der Murmeltiere. Ähnlich lassen sich sämtliche längere Lesestücke zerlegen und ihre Theile zu selbstständigen Aufsätzen verwenden. Selbst für obere Klassen ist es sehr zweckmäßig, aus gelesenen längeren Lesestücken einen Theil selbstständig als Schulaufsatz ansarbeiten zu lassen, indem dadurch der Lehrer einen Maßstab für die Auffassung und Aneignung des Gegenstandes von Seiten der Schüler gewinnt und diese bei der Lektüre ungleich aufmerksamer sein werden, wenn sie wissen, daß irgend ein Theil des Lesestücks Gegenstand eines Aufsatzes werden kann. Dieselben Vortheile nebst andern werden erzielt, wenn man den Schülern die unveränderte oder veränderte Disposition eines Lesestücks vorlegt und mit besonderer Hinweisung auf die Uebergänge von einzelnen Theilen zu an-

dern ansarbeiten läßt. Freier schon und selbstständiger werden die Aufsätze, wenn nach gelesenen Muster ein verwandter Stoff bearbeitet werden soll; so z. B. nach dem Alpenblumenstrauß vom Rhonegletscher von Wagner ein Blumenstrauß von unserm Auszug nach N.; oder nach dem Nutzen der Weltgeschichte von Rotteck der Nutzen der Geographie, der Naturkunde u. dgl. Ebenso ergiebig für Aufsatzthemen ist die poetische Lektüre, ohne daß man zu der meist unglücklichen Verleiderung der Poesie in Prosa zu greifen nöthig hat. Die Vergleichung zweier und mehr Gedichte unter mannigfachen Gesichtspunkten, z. B. nach dem Gesamttinhalt, nach dem Grundgedanken, nach der Form, nach den Hauptpersonen und ihren Charakteren, nach dem Gange und der Gliederung der Handlung, die Vergleichung von Dichtungen mit ihren Quellen, die Begründung der vom Dichter an den Quellen vorgenommenen Veränderungen, Weglassungen und Zusätze, die Schilderung der Lokalität der Handlung oder einzelner plastischer oder drastischer Scenen u. dgl. bieten Stoff zu Aufsätzen, die nach mehreren Seiten zugleich bildend und fördernd sind. Will man zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, so wähle man hin und wieder ein Thema aus einem andern Fache, auch wenn der Unterricht in demselben von einem andern Lehrer ertheilt wird. Ja gerade solche Aufgaben, welche aus dem Unterrichtsfache eines andern Lehrers entnommen sind, gewähren den nicht gering zu achtenden pädagogischen Vortheil, daß die Schüler dabei erfahren, daß die Lehrer und die Lehrfächer zu einander in einiger Beziehung stehen und daß nichts volles geistiges Eigenthum geworden ist, was nicht in genügender Weise frei zu einem Aufsatz gestaltet werden kann. Selbstverständlich darf für derartige Aufsätze kein Original in Druck oder Diktat vorliegen, sondern dieselben müssen von den Schülern frei nach dem Vortrage des Lehrers und als Ergebnis des Unterrichts gearbeitet werden. Eine ergiebige Fundgrube der mannigfaltigsten Themen bieten die Religion, die Geschichte, die Geographie und die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, zumal wenn dieselben nicht in trocken schematisirter Form, sondern in lebensvollen abgerundeten Bildern gegeben werden.

Soll ich noch ein Wort über die Orthographie verlieren, von welcher böse Zungen behaupten wollen, daß unsere Schüler von Jahr zu Jahr unsicherer in ihr werden? Mich wahrlich wundert es nicht, daß sie schwankend und an sich selbst irre werden, wenn ihnen fast in jedem Buche, das in ihre Hände kommt, eine andere Rechtschreibung entgegentritt, von der ehrwürdigen althergebrachten und mitunter veralteten bis zur allernuesten fonetischen! Hauptbedingung zur Erzielung einer consequenten Rechtschreibung der Schüler bleibt erstens die unentwegte Consequenz der Lehrer innerhalb einer consequent durchgeführten Orthographie in sämtlichen obligatorischen Lehrmitteln des Kantons, und zweitens die strikte Beobachtung

des Gesetzes, daß von den Schülern nur orthographisch Nichtiges gelernt werde; denn nebst dem Ohre ist das Auge der Kanal, durch welche dem Geiste des Schülers richtige und falsche sprachliche Formen zufließen. In hohem Grade verderblich für eine gedeihliche Befestigung der Orthographie ist der Umstand, daß so viel nach nicht korrigirten Diktaten gelernt und eingepägt wird. Da wird diktiert im Sprachunterricht, diktiert in Geschichte und Geographie, diktiert in Mathematik und Naturkunde, diktiert sogar im Religionsunterricht, daß die Finger blau anlaufen; es wird diktiert und nichts korrigirt; falsche Formen, entsetzlich unorthographische Sätze und interpunktionslose Seiten werden eingepägt und — der Lehrer des Deutschen allein wird verantwortlich gemacht für die fehlerhafte Rechtschreibung und die mangelhafte Interpunktion, während die Lehrer der andern Fächer mitsündigen oder gar allein sündigen. Darum Krieg, Krieg bis auf's Messer den unkorrigirten Diktaten, in welchem Fache es auch sei!

Der Unterricht in der Literaturgeschichte — um auch von diesem Zweige des muttersprachlichen Unterrichts einige Worte zu sagen — wird sich auf der Sekundarstufe auf minder oder mehr ausführliche Lebensbilder der Koryphäen des Geistes und namentlich derjenigen, welche im Lesebuch am stärksten vertreten sind, beschränken. Mehrere derselben werden zu literaturgeschichtlichen Gruppen zusammengestellt und die Bedeutung dieser letzteren für die Entwicklung des nationalen Geisteslebens klar herausgestellt werden. Besonders Gewicht ist darauf zu legen, daß unsere Schüler eine lebendige Vorstellung von der Art und Weise erhalten, wie ihr Vaterland sich an dem Geistesleben der germanischen Nation theiligt und welche reiche Zuflüsse das freie Alpenland dem Strome deutscher Literatur zugesandt, welche Anregung es hinwieder vom Mutterlande empfangen hat, dessen Eigenart es in gewissem Sinne am treuesten und reinsten bewahrt hat. Das Lesebuch enthält einen so reichen nationalen Stoff, daß diese eminent wichtige Seite des Unterrichts und der Bildung vollaus erzielt werden kann, ohne daß sie nationaler Enggherzigkeit Vorwand leistet.

Es bliebe noch Manches zu sagen, werthe Anwesende, wenn meine Aufgabe nur annähernd erschöpfend gelöst werden sollte, und immer noch wäre mein Vortrag bei weitem kein vollständig ausreichender Führer auf dem schwierigen Wege des muttersprachlichen Unterrichts. Mögen Sie sich freundlich genügen lassen an dem Wenigen, das ich Ihnen in dieser kurzen Spanne Zeit bieten konnte. Sollte es mir gelungen sein, da und dort eine fruchtbare Anregung gegeben zu haben, so ist mein Zweck erreicht und vielleicht auch die Absicht meiner Auftraggeber theilweise erzielt worden. Sollte ich aber wider meinen Willen angestoßen haben, so halten Sie es meiner Liebe zur Sache und zu unseren Schulen zu Gute! Persönlichkeiten lagen mir ferne. Wer sich etwa getroffen fühlte, der setze den Dreffer auf Rechnung meines guten Willens und richte sich so ein, daß er — nicht mehr getroffen werden kann. —

Zur Reform des Schulunterrichts.

(Korrespondenz.)

Donnerstags den 30. Dezember lezthün versammelte sich die Kreisynode Wangen, um ein Referat des Herrn Schulinspektor Staub, die Rekrutenprüfungen betreffend, anzuhören.

Der Herr Referent weist zuerst darauf hin, daß zwar diese Prüfungen an und für sich nichts Neues seien, indem sie in unserm und in andern Kantonen schon seit Jahren üblich gewesen, daß aber bis dahin nur die Zufanteristen geprüft worden seien, während jetzt alle Waffengattungen gleich gehalten werden, ja auch diejenigen jungen Männer sich der Prüfung unterziehen müssen, welche aus sanitarischen Gründen vom Militärdienste dispensirt werden.

So liefern denn wirklich die Rekrutenprüfungen ein annähernd getreues Bild von dem Bildungsstande der jungen Schweizerbürger. Leider ein trauriges Bild!

Ja, wenn ein großer Theil von diesen zwanzigjährigen Burschen nicht einmal in unserem Mittelklassenlefebuch lautrichtig lesen, dann auch gar nichts angeben kann, was gelesen worden sei, wenn noch so viele auch in dem kleinsten Zahlenraum nicht addiren und subtrahiren, mit dem Einmaleins gar nichts anfangen können, wenn selbst die bessern Rechner nicht herausbringen, wie viel ein Drittel größer ist als ein Viertel, wenn man in vielen Fällen keine Antwort erhält auf die Frage nach dem Hauptorte des Heimatkantons, nach der Zahl der Kantone, nach den Namen unserer nächsten Nachbarländer zc., dann sieht es gewiß traurig aus; dann dürfen wir uns nicht mehr hinter der Ausflucht verstecken, die eidgenössischen Experten seien in ihren Anforderungen zu streng oder zu pedantisch. Wir müssen es offen zugestehen: Es ist etwas faul in unserm Schulwesen.

Wie aber ist zu helfen?

Der Herr Referent macht folgende Vorschläge:

1. Das Schulgesetz muß jedenfalls in mehreren Punkten geändert werden. Es ist entschieden ein Rückschritt des gegenwärtigen Primarschulgesetzes, daß das Minimum der Schulwochen im Sommer auf 12 herabgedrückt worden. Kehren wir da doch wenigstens wieder auf den früheren Standpunkt zurück! Strengeres Verfahren in Bezug auf alle unentschuldigten Absenzen, kleineres Maximum der Kinderzahl, Vermeidung der gemischten Schulen: das sind weitere wesentliche Zielpunkte eines neuen Schulgesetzes.

2. Dann muß aber auch der Unterrichtsplan revidirt werden. Die Forderungen sind bedeutend zu reduzieren, namentlich in Bezug auf die Realien. Die neuere Geschichte muß mehr Berücksichtigung finden.

Uebrigens erklärt der Herr Referent, daß er immer der Ansicht gewesen sei, unser Unterrichtsplan sei ein Ideal, das vielleicht die besten, die am günstigsten situirten Schulen des Kantons erreichen, das aber niemals für alle Schulen als strikte Forderung gelten könne; da habe eben jeder Lehrer zu prüfen, was von dem im Unterrichtsplane Vorgeschiedenen für seine Schule passe, was er in derselben gründlich durcharbeiten könne, und dieses habe er dann in einem speziellen Unterrichtsplane für seine Schule niederzulegen.

Ob auch die Lehrer einen Theil der Schuld tragen, daß die Rekrutenprüfungen so beschämende Resultate liefern? Da möge sich jeder Lehrer selbst prüfen! Er möge sich fragen, ob er, wie es das Schulgesetz in § 36 vorschreibt, seine ganze Zeit und Kraft dem Lehramte gewidmet habe, soweit es die bestmögliche Erfüllung seiner übernommenen Pflichten erheischt, — ob er sich gewissenhaft auf die Stunden vorbereitet, — ob er sich vor Anfang eines Semesters immer einen Plan gemacht, den zu behandelnden Stoff ausgewählt und genau bezeichnet habe, — ob er ganz besonders auch der Schwachen in seiner Schule gedacht, oder ob er sich vielleicht damit zufrieden gegeben habe, wenn ihm die bessern antworten konnten!

Also, jeder prüfe sich selbst! Und wenige werden stolz an ihre Brust schlagen dürfen und sagen: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie....

In der Diskussion wurde in allen Hauptpunkten dem Herrn Referenten beigeitimmt. Man war allgemein einverstanden, daß von Gesetzeswegen in unserm Schulwesen bedeutende Veränderungen getroffen werden müssen. Man sprach die Ansicht aus, daß wenn der Bund in einem Reglemente Vorschriften erlasse in Bezug auf den körperlichen Unterricht, wenn er dort ein Minimum aufstelle, so wäre es sehr am Plage, wenn dasselbe auch in Bezug auf Vaterlandskunde zc. geschähe.

Aber solche gesetzgeberische Erlasse werden immer noch einige Zeit auf sich warten lassen. Es war daher zu begrüßen

daß in der Versammlung der Antrag gestellt wurde: Wir wollen sogleich in unserem Kreise vorgehen und eine Reform des Unterrichts anzubahnen suchen, und zwar in dem Sinne, daß wir für die verschiedenen Unterrichtsgebiete ein Minimum feststellen, das von allen Schulen und von allen irgendwie bildungsfähigen Kindern erreicht werden soll.

Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben; in nächster Zeit wird unsere Kreisynode die Arbeit an die Hand nehmen, und ich hoffe, dann die Leser des „Berner Schulblattes“ mit den Resultaten der Beratungen bekannt machen zu können.

Werthe Kollegen, gewiß manchem von uns haben die Nachrichten über die Resultate der Rekrutenprüfungen die Schamröthe in's Gesicht getrieben. Erschrocken haben wir gefragt: Aber ist es denn möglich, daß unsere angestrenzte Arbeit von so wenig nachhaltiger Wirkung ist, müssen wir also denen Recht geben, die bald offen, bald hinter unserem Rücken erklären, wir leisten nicht, was man rechtmäßiger Weise von uns fordern könnte!? Schon lange haben wir den Vorwurf gehört: Ihr lehret mir viel zu viel, ihr überladet den jugendlichen Geist. Aber für solche Vorwürfe hatten wir taube Ohren. Heute müssen wir sagen: Ihr habt Recht, vollständig Recht, wir waren auf ganz falscher Fährte, eine vollständige Umkehr, eine gründliche Reform ist zur dringenden Nothwendigkeit geworden.

Gewiß, die Schule wird ihr glänzendes Flügelkleid ablegen, wird wieder in bescheidenerem Maße auftreten müssen! Die glänzende Vielwisserei einiger weniger wird weichen müssen einer gründlichen, in Fleisch und Blut übergegangenen Kenntniß und Fertigkeit aller.

Ueber zweierlei aber müssen wir Lehrer uns vor allem aus klar werden:

1. Was lehren wir in der Schule, damit es zum festen, unverlierbaren positiven Wissen werde? und

2. Was dient uns bloß zur Belebung des Unterrichts und zur formellen Ausbildung?

Zu Bezug auf das Erstere müssen wir sehr bescheiden sein, uns auf ein äußerst geringes Maß beschränken. Aber im engen Kreise dann Uebung und Wiederholung, bis auch die „schwächeren Geister“ der Sache vollständig mächtig geworden sind!

Lernen wir von unserem unvergeßlichen Sängervater! Er hatte seine täglichen Uebungen und Wiederholungen. Führen wir die auch in den übrigen Fächern ein!

So reichen wir uns denn die Hand, werthe Kollegen, zur gründlichen Reform des Unterrichts! Und du, Schulblatt, dringe in jede Lehrerwohnung hinein und hilf uns mit, eine vernünftige Reform durchzuführen!

Schulnachrichten.

Schweiz. Bundesraths-Verhandlungen. — Der Bundesrath hat mit Rücksicht 1) auf die Bestimmung im Artikel 2 c, der Militärorganisation vom 13. November 1874: die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dieß nothwendig macht; 2) auf die Wünschbarkeit, der Landesverteidigung die Kräfte zu erhalten, welche dem Lehrpersonal innewohnen, — nach Antrag des Militärdepartements Folgendes verordnet: 1) Diejenigen Lehrer, welche als wehrpflichtig und nicht bloß zum Turnunterrichte geeignet erklärt werden, sind in die entsprechenden Korps einzureihen und Bewaffnung und Ausrüstung wird denselben belassen; den nur zum Turnunterrichte tauglichen Lehrern werden dagegen Waffen und Ausrüstung abgenommen. 2) Die den Korps zugetheilten Lehrer sind in Bezug auf Beförderung den übrigen Wehrpflichtigen gleichzuhalten. 3) Die bereits in-

struirten und als wehrpflichtig erklärten Lehrer sind unter allen Umständen in die dießjährigen Wiederholungskurse zu berufen. 4) Die zum Besuche einer Offiziersbildungsschule tauglich erklärten Lehrer, welche die Kantone in solche Schulen senden wollen, sind in diejenigen zu befehlen, welche in den Ferien stattfinden. Fallen die Offiziersbildungsschulen des betreffenden Korps nicht in die Ferien, so haben sich die Kantone mit dem Chef der betreffenden Waffe über die Zuthellung zu einer entsprechenden Schule eines anderen Kreises zu verständigen. 5) So weit es möglich und mit der bürgerlichen Schule verträglich ist, sollen die zu Unteroffizieren und Offizieren beförderten Lehrer ihrer Dienstfolge nach in die Rekrutenschulen berufen werden, wobei auf Verlangen der Kantone eine Abkürzung der Unterrichtszeit zu bewilligen ist.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zur Errichtung einer 6. Klasse und Aufhebung des kombinierten Unterrichts in Klasse 2 und 3 wird der Staatsbeitrag an das Progymnasium in Thun um Fr. 3000 erhöht und damit auf Fr. 14,550 festgesetzt.

Ebenso wird der Staatsbeitrag an die Mädcheneinwohnerschule in Bern behufs Einrichtung einer an die oberste Sekundarklasse anschließende Handelsklasse um Fr. 1120 und damit auf Fr. 15,355 erhöht und zugleich der Bezug eines Schulgeldes von Fr. 90 per Schülerin der neuen Klasse genehmigt.

Ferner ist der Staatsbeitrag an die Mädchentanzstimmenschule von Fr. 2400 auf Fr. 3500 erhöht.

In Ausführung des Gesetzes über die Lehrerbildung vom 13. Juli 1875 wird für das Seminar in Pruntrut ein neues Reglement erlassen, wonach diese Anstalt einer Reorganisation unterzogen wird.

— Das Schulhaus, welches die Gemeinde Narmühle und die Sekundarschule Interlaken gemeinsam bauen, steht bereits unter Dach und soll im nächsten Sommer bezogen werden können. Erfreulich ist, wie ehemalige Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule wetteifern, zur Deckung der Fr. 70,000, welche auf Rechnung der Anstalt fallen, ihr Möglichstes beizutragen. So veranstalteten Damen lezthm einen gelungenen Bazar, der zu Gunsten der Schule über Fr. 1000 abwarf. Ehre solcher Hingebung für die Sache der Volksbildung.

Zürich. Bericht der Direktion des Erziehungswesens. — Ueber das Anwachsen des Budgets für das Erziehungswesen in den letzten Jahren gibt eine Tabelle interessante Auskunft. Im Jahr 1865 waren für Erziehungszwecke Fr. 847,600 ausgesetzt; diese Summe war anno 1870 auf Fr. 1,000,700 angewachsen; 1873 betrug die Ausgaben Fr. 1,377,400, und für das Jahr 1875 lautete das Budget auf Fr. 1,559,400. Hand in Hand mit dieser größern Quantumszunahme der Steuerkraft des Landes ging auch eine stärkere Bethätigung der Schulbehörden, soweit wenigstens die Thätigkeit einer Behörde nach der Zahl der Sitzungen bemessen werden kann. So hielt der Erziehungs-rath in den Jahren 1865 bis 1869 durchschnittlich fünfzehn Sitzungen per Jahr, von 1870 bis 1874 aber durchschnittlich siebenunddreißig. — Ueber die Volksschule enthält der Bericht wenig Daten, die besondere Hervorhebung verdienen. Wie aus den Absenztabelle hervorgeht, bleibt sich die Zahl der strafbaren Absenzen so ziemlich gleich und darf der Stand des Schulbesuchs im Ganzen als ein erfreulicher betrachtet werden. Die Sekundarschulen haben in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen einen in jeder Beziehung bedeutenden Aufschwung genommen. Es war

im Schuljahr	Kreise.	Lehrstellen.	Knaben.	Mädchen.	Total.
1870/71	64	95	1952	891	2843
1871/72	64	96	2099	992	3091
1872/73	64	102	2151	1039	3190
1873/74	66	110	2407	1307	3714
1874/75	68	117	2574	1352	3926
Mai 1875	77	127	Jedenfalls über		4000

Das Verhältniß der Zahl der Ergänzungsschüler zu der der Sekundarschüler, das im Schuljahr 1870/71 noch 79 : 21 war, ändert sich langsam zu Gunsten der letztern und stellt sich für das verfloßene Schuljahr durch die Ziffern 74 : 26 dar. Es scheint aber die Vermehrung der Schülerzahl ein Sinken des geistigen Niveaus der Schulen nach sich zu ziehen, indem sich eine größere Menge wenig begabter Schüler zudränge, was, wie es im Bericht heißt, zur Folge habe, daß das angestrebte Ziel, durch die höhere Volksschule eine Elite heranzubilden, einer mittelmäßigen Fortbildung der Mehrzahl weichen müsse. Eine ziemliche Zahl von Sekundarschulen haben unter ihre Unterrichtsgegenstände auch das Englische aufgenommen, im stillen Maur treibt man sogar Latein.

Ueber die Disziplin in den Sekundarschulen berichten die Bezirkschulpflegen Günstiges.

Die Zahl der sämtlichen Volksschullehrer des Kantons Zürich beläuft sich auf 780, wovon 594 Primar-, 117 Sekundar- und 69 im Ruhestand sich befindende Lehrer. 600 Lehrer sind definitiv angestellt, 108 provisorisch und drei Lehrerstellen werden durch Vicare besetzt. Die Gemeindschulpflegen hielten im Berichtsjahr zusammen 1188 Sitzungen und statteten den Schulen 9417 Visitationen ab. Die Sekundarschulpflegen hielten 366 Sitzungen und machten 2095 Schulbesuche, die Thätigkeit der 11 Bezirkschulpflegen erstreckte sich auf 42 Sitzungen und 1436 Visitationen.

Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen bestehen 55, die aber sehr verschiedene Zwecke verfolgen, indem die einen nur eine etwas erweiterte Ergänzungsschule im Auge haben, andere dagegen Einführung ins praktische Leben anstreben und wieder andere beide Zwecke zu vereintigen suchen. (Schluß folgt.)

Neuenburg. Das Erziehungsdepartement des Kantons Neuenburg wird sich an der Weltausstellung in Philadelphia mit einer vollständigen Sammlung von Gesetzen, Reglementen, Berichten, Publikationen, Werken, welche sich auf das Neuenburger Schulwesen beziehen, beteiligen.

Großbritannien. Schulzwang und Schulbesuch. — Man weiß, daß in England kein Schulzwang besteht, wie in andern Ländern (Frankreich ausgenommen). Die Regierung oder besser das Parlament hat es den Schulbehörden, welche sich in den verschiedenen Ortschaften gebildet haben, überlassen, Vorschriften, welche den Schulbesuch obligatorisch machen, zu erlassen. Das Gesetz ist nun ein halbes Jahrzehnt in Kraft und wir sind daher berechtigt, auf die offiziellen Angaben fußend, Vergleichen anzustellen. Ehe Mr. Forster's Schulgesetze im Jahre 1870 angenommen wurden, war kaum für 1,765,944 Kinder in guten Schulen vorhanden. Am Ende des vorletzten Jahres war für 2,871,816 Kinder Platz. Allein während der Durchschnittsbesuch in jenem Jahre 1,225,164 betrug, so ist er im Jahre 1874 bloß auf 1,727,449 gewachsen. Am Inspektionstage des genannten Jahres waren 2,070,727 Kinder gegenwärtig, das heißt, so viele Kinder erhielten genügenden Elementarunterricht aus einer Zahl von wenigstens 4 1/2 Millionen schulpflichtiger Kinder. Der Durchschnittsbesuch in Staatsschulen hätte 3 1/4 Millionen sein sollen, betrug jedoch bloß 1 3/4 Million. Ohne diese Zahlen einer eingehenderen Kritik zu unterziehen, muß Jedem in die Augen springen, daß es der mangelnde Zwang ist, welcher den Elementarunterricht des Landes lahm legt. In Städten, wo die Bevölkerung ihr Interesse kennt und es zu wahren versteht, ist mit Hilfe des Schulzwanges der Schulbesuch befriedigend; auf dem Lande jedoch, wo derselbe Dank der Kurzsichtigkeit der Farmer und in Folge der Opposition des Klerus nicht durchgeführt ist, liegt das Elementarunterrichtswesen noch sehr im Argen.

Mise au concours.

Ecole normale des régents de Porrentruy.

En conformité de la loi du 18 juillet 1875 sur les Ecoles normales du canton de Berne et en exécution de la dite loi, ainsi que du règlement du 31 décembre 1875 pour l'école normale française à Porrentruy, il est procédé à la réorganisation de cet établissement, en conséquence de quoi les places de maîtres ci-après indiquées sont mises au concours afin d'être pourvues de nouveau pour la durée de six ans :

A. La place de directeur, chargé de diriger l'établissement et de l'enseignement de la pédagogie. Le nombre des leçons hebdomadaires est de 20 au plus; le maximum du traitement annuel de fr. 3000, outre la nourriture et le logement pour lui et pour sa famille.

B. Les places de quatre maîtres ordinaires, chargés de l'enseignement dans les trois classes supérieures (classes I, II, III) pour les branches suivantes :

Langue française, religion, mathématiques, sciences naturelles, musique (chant, piano, orgue et violon), langue allemande, histoire, géographie, calligraphie et tenue des livres, dessin et gymnastique.

Le nombre des leçons hebdomadaires pour chaque maître est de 28 au plus, et ce chiffre peut être proportionnellement réduit lorsque le maître est chargé d'une partie de la surveillance dans l'établissement ou de la tenue des livres.

Le maximum du traitement attaché à chaque place de maître est de fr. 3000 par an.

C. La place de maître de la IV^{me} classe, chargé de l'enseignement compris dans la place d'enseignement de l'école primaire de troisième degré et de la surveillance des élèves. Les postulants pour cette place doivent justifier qu'ils ont fonctionné avec succès dans ce degré de l'école primaire. Le traitement annuel attaché à cette place est de fr. 1200 à fr. 1500 avec nourriture et logement dans l'établissement, ou de fr. 2200 à fr. 2500 sans logement ni nourriture.

Le directeur et les maîtres de l'établissement ont droit à une pension de retraite aux conditions prévues par la loi.

Les postulants qui désirent concourir pour l'une ou l'autre des places indiquées ci-dessus doivent adresser leurs demandes, accompagnées de certificats suffisants sur leurs capacités et les services qu'ils ont déjà rendus, à la direction soussignée d'ici au 31 de ce mois. Ceux qui se proposent de concourir pour celles des places énumérées à la lettre B doivent indiquer exactement quelles sont celles des branches qu'ils désirent enseigner. L'entrée en fonctions aura lieu le printemps prochain, à l'ouverture de la nouvelle année scolaire.

Berne, le 6 janvier 1876.

[B 106]

La Direction de l'Education.

Kreisynode Aarwangen.

Sitzung, Mittwoch den 19. Januar 1876, Nachmittags 1 Uhr, im Kreuz zu Langenthal.

T r a k t a n d e n.

1. Bericht über die Lehrer-Meisterrichterschule in Luzern.
2. Aus der Geschichte der Schöpfung.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Anzeige.

Dem Wunsche mehrerer Promotionen entsprechend, ist nunmehr die Photographie der Seminarlehrerschaft von Münchenbuchsee aufgenommen und in Cabinetformat vervielfältigt worden.

Zu beziehen à Fr. 1 bei Photograph Nicola-Sarfen oder dem Unterzeichneten.

Münchenbuchsee, 4. Dezember 1875.

Zmobersteg, Lehrer.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Durch das Depot der Zürcher Schulsynode, C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu beziehen:

1. „Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor“ 32. vermehrte und verbesserte Auflage. 29. Druckbogen. 237 Chöre in Partitur. Von der 31. unveränderten Stereotypausgabe sind ebenfalls neue Abdrücke in Vorrath.

2. „Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.“ 20. Stereotypausgabe. 28 Druckbogen; 254 Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Bass in Partitur.

3. „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.“ Liederbuch für Schule, Haus und Verein. 6. Stereotypausgabe. 25 Druckbogen, 232 Sopran- und Altlieder in Partitur.

Preise dieser Liederbücher 1 Fr. brochirt; 1 Fr. 40 Cts. in Halbleinwand; 1 Fr. 75 Cts. eleganter Leinwandband. (X-7512-Z)